

# Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 12.01.2022



JÜDISCHES  
MUSEUM  
MÜNCHEN

## Inhalt

- I. Vorbemerkung**
- II. Museumsbetrieb**
  - A. Allgemeine Bestimmungen
  - B. Foyer
  - C. Literaturhandlung
  - D. Museumsgastronomie
  - E. Ausstellungsbereiche
- III. Vermittlungsangebote**
  - A. Allgemeine Bestimmungen
  - B. Impulsführungen
  - C. Öffentliche Rundgänge
  - D. Gebuchte Rundgänge
  - E. Workshops
- IV. Veranstaltungen**
  - A. Allgemeine Bestimmungen

### I. Vorbemerkung

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept für das Jüdische Museum München **gilt ab dem 12.01.2022** und ersetzt alle vorangegangenen Schutz- und Hygienekonzepte.

Es wird im laufenden Betrieb ständig auf seine Funktion geprüft und bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich angepasst.

### II. Museumsbetrieb

#### A. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Zugang zum Museum ist aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage nur Besucher\_innen erlaubt, die im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV geimpft, genesen oder unter 14 Jahre alt sind. Darüber hinaus ist ein tagesaktueller negativer Schnelltest vorzuweisen (2G-Plus-Regel). Der Nachweis ist am Haupteingang des Museums dem Wachpersonal vorzulegen und wird dort auf Gültigkeit kontrolliert. Besucher\_innen ohne gültigen Nachweis haben das Museum unverzüglich zu verlassen.  
Getesteten Personen stehen gleich:
  - a) Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - b) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
  - c) noch nicht eingeschulte Kinder
  - d) geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung

- erhalten oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überstanden haben.
2. Die Zahl der Besucher\_innen ist gemäß § 4, Nr. 1 auf ein Viertel der Fassungskapazität reduziert. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
  3. Im gesamten Museum gilt FFP-2-Maskenpflicht für Mitarbeiter\_innen und Besucher\_innen nach folgender Maßgabe:
    - a) Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit. Kinder zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Alltagsmaske) tragen.
    - b) Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
    - c) Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
    - d) Wenn an Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal.
  4. Jede Besucherin / jeder Besucher wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Deshalb sind im Museum sowohl potenzielle Engstellen als auch in den Ausstellungsbereichen Rundgänge markiert. Desinfektionsmittel steht in allen notwendigen Bereichen zur Verfügung.
  5. Sollten Personen (Besucher\_innen und Personal) während des Aufenthalts im Museum Symptome entwickeln, haben sie umgehend das Museum zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 ist die Museumsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Museumsleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Direktion umzusetzen sind.
  6. Die Reinigungsintervalle im Museum sind erhöht, die Reinigungskräfte reinigen zudem in regelmäßigen Abständen alle Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken etc.).
  7. Im Untergeschoss vor den Sanitärräumen, in der Dauerausstellung, im Studienraum, in der Bibliothek sowie an allen Ein- und Ausgängen zum Museum und zu den Ausstellungsflächen befinden sich Desinfektionsspender.
  8. Die Klimatisierung des Museums erfolgt durch eine Umluftanlage im Mischverfahren mit Frischluftzufuhr und über Kohlefilter gereinigte Raumluft.
  9. Die Garderobe ist geöffnet. Ein Infektionsschutz ist installiert, Wegemarkierungen sind am Boden angebracht. Die Garderobenmarken werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Wie in der allgemeinen Hausordnung festgelegt, müssen Jacken, Mäntel, Taschen, Rucksäcke, Schirme etc. an der Garderobe abgegeben werden und dürfen nicht mit in die Ausstellungsbereiche genommen werden.
  10. Flyer dürfen zur Mitnahme ausgelegt werden.
  11. Ansichtsexemplare von Katalogen dürfen ausgelegt werden, wenn sich in unmittelbarer Nähe eine Möglichkeit zur Händedesinfektion befindet.
  12. Das Gästebuch wird wieder auf dem dafür vorgesehenen Pult ausgelegt. Für die Gäste werden desinfizierte Kugelschreiber sowie ein Behältnis für benutzte Stifte bereitgestellt. Die Kassenkräfte sind für die regelmäßige Desinfektion der Stifte zuständig.
  13. Das Jüdische Museum München stellt sicher, dass die aktuellen Schutz- und Hygienebestimmungen den Besucher\_innen über die Website, Newsletter und andere geeignete Maßnahmen im Vorfeld bekannt gemacht werden.

## B. Foyer

1. An allen Kassen innerhalb des Museums ist ein Infektionsschutz installiert. Dort besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Eintrittstickets können sowohl im Online-Ticketshop als auch direkt an der Museumskasse (Spontanbesuche) erworben werden.
3. Der Zahlungsverkehr soll möglichst kontaktlos erfolgen.
4. Der Ein- und Ausgang zu Museum und Literaturhandlung erfolgt über den Haupteingang des Jüdischen Museums München. Hinweisschilder werden in Sichthöhe angebracht, um auf mögliche Engstellen aufmerksam zu machen.

## C. Literaturhandlung

Die Literaturhandlung ist geöffnet. Der Bereich der Literaturhandlung ist räumlich getrennt vom Museumsbereich und unterliegt einem separaten Hygienekonzept, für das der Pächter LITERATURHANDLUNG GmbH R&S verantwortlich ist. Der Ein- und Ausgang zur Literaturhandlung erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Museums.

## D. Museumsgastronomie

Die Museumsgastronomie ist geöffnet. Der Café-Bereich ist räumlich getrennt vom Museumsbereich und unterliegt einem separaten Hygienekonzept, für das der Pächter Coucou Food Market verantwortlich ist. Der Ein- und Ausgang zum Museumscafé erfolgt ausschließlich über die Cafétür. Hinweisschilder werden in Sichthöhe angebracht, um auf mögliche Engstellen aufmerksam zu machen. Die Gäste des Museumscafés können die WC-Anlage des Museums benutzen. Dabei gilt, dass gemäß Punkt II.A.2 im allgemein zugänglichen Museumsbereich eine FFP-2 Maske getragen werden muss und auf die Anweisungen des Bewachungspersonal des Museums zu achten ist.

## E. Ausstellungsbereiche

1. In den Ausstellungsflächen ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
2. Auf Treppen, an Ein- und Ausgängen sowie auf allen Verkehrsflächen, wo sich Besucher\_innen in unterschiedlichen Richtungen bewegen, wird Rechts-Linksverkehr eingeführt. Wo es möglich ist, wird die Wegführung durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht. Hinweisschilder werden in Sichthöhe angebracht, um auf mögliche Engstellen aufmerksam zu machen.
3. Dauerausstellung: Die Hands-On-Elemente sind in Betrieb (Ritualgegenstände, Teppich-Aufsteller), für die regelmäßige Desinfektion sind die Aufsichtskräfte zuständig. Im Bereich der Ritualgegenstände ist ein Desinfektionsspender installiert.
4. Im Studienraum sowie in der Bibliothek übernimmt das Aufsichtspersonal die regelmäßige Desinfektion der Stuhllehnen und Tischflächen.

### III. Vermittlungsangebote

#### A. **Allgemeine Bestimmungen**

1. **Die Teilnahme an Vermittlungsangeboten des Museums, die in Innenräumen stattfinden, ist ausschließlich unter Einhaltung der unter Abschnitt II. A.1 bis 4 aufgeführten Bestimmungen möglich.**
2. Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind folgende Personen (Besucherinnen und Besucher/Mitwirkende/Dienstleister) ausgeschlossen:
  - a) Personen mit nachgewiesener akuter SARS-CoV-2-Infektion.
  - b) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
  - c) Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
3. Sollten Personen (Besucher\_innen und Personal) während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend das Museum zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 ist die Museumsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Museumsleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Direktion umzusetzen sind.
4. Sofern der Rundgang durch öffentliche Begegnungsstätten führt, an denen die 3G/3G-Plus/2G/2G-Plus-Regel bzw. die Maskenpflicht gilt, sind auch die Rundgangsteilnehmer\_innen zur Einhaltung dieser Regelungen angewiesen. Der / die Besucherbetreuer\_in kontrolliert deren Einhaltung.

B. **Impulsführungen** werden unter Beachtung der Ausführungen unter Ziffer III.A.1 durchgeführt.

#### C. **Öffentliche Rundgänge**

Für alle öffentlichen Rundgänge ist eine Anmeldung erforderlich (über den Webshop oder direkt vor Ort an der Museumskasse). Die Ausführungen unter Ziffer III.A.1 sind zu beachten.

#### D. **Gebuchte Rundgänge**

1. Buchungsanfragen nimmt der Besucherdienst des Jüdischen Museums München an. Eine Teilnahme an gebuchten Vermittlungsangeboten ist nur nach einer verbindlichen Anmeldung über den Besucherdienst möglich. Die Ausführungen unter Ziffer III.A.1 sind zu beachten.
2. Gebuchte Rundgänge können unter den oben genannten Bedingungen je nach Kapazität des Hauses stattfinden.

#### E. **Workshops**

1. Workshops werden unter Beachtung der Ausführungen unter Ziffer III.A.1 durchgeführt.
2. Gebuchte Workshops können unter den oben genannten Bedingungen je nach Kapazität des Hauses stattfinden.
3. Handhabung von (pädagogischen) Materialien und Werkzeugen: Nach Möglichkeit bekommt jede\_r Teilnehmer\_in bzw. jede Haushaltsgemeinschaft „eigene“ Materialien. Materialien, die von mehreren Teilnehmer\_innen genutzt werden, werden für jede\_n

Nutzer\_in bzw. Haushaltsgemeinschaft eigens gereinigt und ggf. desinfiziert (gemäß der Empfehlungen des RKI zur Oberflächendesinfektion, vgl. [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Reinigung\\_Desinfektion.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html))

## IV. Veranstaltungen

### A. Allgemeine Bestimmungen

1. **Der Besuch von Veranstaltungen des Museums, die in Innenräumen stattfinden, ist ausschließlich unter Einhaltung der unter Abschnitt II.A. 1 bis 4 aufgeführten Bestimmungen möglich.**
2. Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind folgende Personen (Besucherinnen und Besucher/Mitwirkende/Dienstleister) ausgeschlossen:
  - a) Personen mit nachgewiesener akuter SARS-CoV-2-Infektion.
  - b) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
  - c) Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
3. Sollten Personen (Besucher\_innen und Personal) während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend das Museum zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 ist die Museumsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Museumsleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Direktion umzusetzen sind.